

Auftrag zum Erstellen einer Versorgungsordnung

im Rahmen des Abschlusses eines Kollektivvertrags bei der AXA Lebensversicherung AG

– Bitte zusammen mit der „Checkliste zum Erstellen einer Versorgungsordnung“ und dem „Antrag auf Abgabe eines Kollektivvertragsangebotes“ einreichen –

I. Inhalt und Umfang

Hiermit beauftragen wir die Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung (im Folgenden „Kölner Spezial“) wie folgt:

- Erstellen einer Versorgungsordnung zur Regelung der arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten der betrieblichen Altersversorgung

Eine umfassende rechtliche und/oder steuerliche Beratung ist nicht geschuldet. Insbesondere werden keine Angaben gemacht zu gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen beim Auftraggeber und/oder mit ihm verbundenen Unternehmen, zu versicherungsrechtlichen Fragestellungen (Tarifauswahl usw.) in Bezug auf den Kollektivvertrag oder zum Ausweis von Versorgungsverpflichtungen in der Handels- und Steuerbilanz des Unternehmens sowie zur Frage, welche Auswirkungen sich daraus ergeben.

II. Honorar

Folgendes Honorar wird vereinbart: 400,00 EUR zzgl. 19 % MwSt.

Im Rahmen des Abschlusses eines Kollektivvertrags oder mehrerer Kollektivverträge bei der AXA Lebensversicherung AG übernimmt diese die Begleichung des vorstehend genannten Honorars.

III. Unterlagen

Die Bearbeitung des Auftrags erfolgt ausschließlich auf Grundlage der in der

Checkliste für die Einrichtung einer Versorgungsordnung

gemachten Angaben, deren Richtigkeit und Vollständigkeit der Auftraggeber hiermit bestätigt.

IV. Prüfungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Erhalt der Versorgungsordnung diese daraufhin zu prüfen, ob der Inhalt mit dem von ihm Gewollten übereinstimmt.

Soweit dies nicht der Fall ist, wird der Auftraggeber unverzüglich Kontakt mit der Kölner Spezial aufnehmen und insoweit um Nachbesserung bitten.

Voraussetzung für die Nachbesserung ist, dass sich der Sachverhalt, wie er der Kölner Spezial aus der Checkliste für die Einrichtung einer Versorgungsordnung (vgl. Ziffer III) bekannt gegeben wurde, nicht verändert hat. Handelt es sich um einen abweichenden Sachverhalt, gibt es kein Nachbesserungsrecht.

V. Haftungsausschluss bei verspäteter Prüfung des Auftraggebers

Soweit dem Auftraggeber durch eine verspätete Prüfung der Versorgungsordnung und/oder Kontaktaufnahme mit der Kölner Spezial wegen Nachbesserung Nachteile entstehen, haftet die Kölner Spezial hierfür nicht.

VI. Ermächtigung zum Austausch mit Versicherer/Unterstützungskasse

Mit Unterzeichnung dieses Auftrags ermächtigt der Auftraggeber die Kölner Spezial, sich unmittelbar mit der AXA Lebensversicherung AG und – soweit solche Zusagen erteilt werden sollen – der Unterstützungskasse/den Unterstützungskassen zum Zweck der Abstimmung der Versorgungsordnung(en) auf den Kollektivvertrag/die Kollektivverträge und – im Falle von Unterstützungskassenzusagen – den Leistungsplan/Leistungsplänen auszutauschen.

VII. AGB

Es gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kölner Spezial. Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt der Unterzeichner – neben der Erteilung des Auftrags – gleichzeitig sein Einverständnis dazu, dass diese AGB verwendet werden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Auftraggebers

Der Auftrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung der Kölner Spezial (in Textform) beim Auftraggeber des Antrags zustande.

Kontaktdaten des Auftraggebers

(Name inklusive Rechtsform, bei Einzelunternehmen Nennung des Inhabers)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(E-Mail-Adresse)